AMTSBLATT
STADT ASCHERSLEBEN

Ausgabe 94/2006 Aschersleben, 24. Februar 2006

Frühstücksangebote der Grundschulen und Busrundfahrten

Der Andrang war wieder riesig. Rund 350 Aschersleber und ihre Gäste lehnten sich in den weichen Bussitzen zurück und ließen sich von Mitarbeitern der Stadt auf einer Rundfahrt die wichtigsten Investitionsprojekte der Stadt erläutern.

Vom Ballhaus aus ging es über die Weststraße nach Winningen und Wilsleben und zurück über das Industriegebiet Junkersfeld zum Bestehornhaus. Der traditionelle Tag der offenen Tür der Stadt Aschersleben am 29. Januar 2006 stand diesmal jedoch nicht nur im Zeichen der Busse.
Schon ab 9 Uhr herrschte Trubel im Kleinen Saal des Bestehornhauses. Die Grundschulen hatten gemeinsam mit der Deutschen Angestelltenkrankenkasse zu gesunden Frühstücksangeboten eingeladen. Kinder und Eltern hatten Freude am Zubereiten und Probieren. Beim Schnippeln und Schmieren kamen alle ins Gespräch und manch einer zeigte sich überrascht, welch ein vielseitiges Lernangebot die Aschersleber Grundschulen bieten.

Parallel zum Frühstück zeigten Mitarbeiter der Stadt im unteren Foyer den neuen Internetauftritt sowie das neue Design (siehe S. 5) der ältesten Stadt Sachsen-Anhalts. Wer Lust hatte, klickte auf Lernen, Arbeiten oder Wohlfühlen und ließ sich überraschen, was Aschersleben alles zu bieten hat.

Um 11 Uhr startete im Großen Saal die Präsentation der Bewerbung zur Landesgartenschau 2010. Das mit dem Konzept betraute Büro Herbstreit aus Hildesheim machte an Karten und Graphiken deutlich, wie sich die Aschersleber Bewerbung von üblichen Gartenschauen am Stadtrand abheben möchte. Die Schau soll sich mitten in der Stadt von der Herrenbreite über den Bestehornpark und Stadtpark bis hin zur Eine erstrecken. Eine Entscheidung über den Zuschlag wird für März erwartet.

Kinderfrühstück im Bestehornhaus war Premiere und Renner.

Herausgeber: Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben · Pressestelle: Telefon 3473 958 954, Fax 03473 958 920
Gesamtherstellung: Harzdruckerei GmbH · Max-Planck-Str. 12-14 · 38855 Wernigerode GmbH, Telefon 03943 5424 0

Hasseröder Ferienpark

...der bunte Park am Brocken

Öffnungszeiten

Brockenbad
10.00 - 22.00 Uhr

Sauna im Hexenkessel
14.00 - 22.00 Uhr

Bowling-/ Billardzentrum
14.00 - 24.00 Uhr

- 105m Super-Rutsche **"Magic Eye"**
- Unterwasser-Massageliegen und Baby-Wassergarten
- Sauna- und Wellnesslandschaft **Hexenkessel**

Hasseröder Ferienpark • Nesseltal 11, 38855 Wernigerode • Tel. 0 39 43/ 55 700, Fax 55 70 99
www.hasseroeder-ferienpark.de

Kreisvolkshochschule Landkreis Aschersleben-Staßfurt

Das Amt für Jugend- und Erwachsenenbildung des Landkreises Aschersleben-Staßfurt versorgt Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, in der Stadt Aschersleben mit Angeboten auf den Gebieten Kultur und Bildung in folgenden Geschäftsstellen:

in der Malschule am Dr.-W.-Külz-Platz
in der Musikschule in der Augustapromenade
in der Kreisbibliothek in der Breiten Straße
und in der Kreisvolkshochschule in der Magdeburger Straße.

Achten Sie in dieser und in den nächsten Ausgaben jeweils auf konkrete Kurse, Veranstaltungen und Höhepunkte!

Einführung in die Körpersprache
Beginn: 16.03.2006 — Gebühr: 8,00 €

Japanisch
Beginn: 02.03.2006 — Gebühr: 50,00 €

Grundlagen der Homepageerstellung
Beginn: 22.03.2006 — Gebühr: 30,00 €

Excel-Aufbaukurs
Beginn: 20.03.2006 — Gebühr: 65,00 €

Bildbearbeitung am PC
Beginn: 14.03.2006 — Gebühr: 32,00 €

Buchführung
Beginn: nach Vereinb. — Gebühr: 160,00 €

Qi Gong Grundkurs
Beginn: 28.02.2006 — Gebühr: 50,00 €

Entspannung in Bewegung und Stille
Beginn: 06.03.2006 — Gebühr: 20,00 €

Feng Shui (Vortrag)
Termin: 04.04.2006 — Gebühr: 6,00 €

Schmuckgestaltung in Tiffany-Technik
ab 21.03.2006 — Gebühr: 12,00 €

Alternative Energiekonzepte-Solardächer (Vortrag)
Termin: 15.03.2006 — Gebühr: 5,00 €

Ökologischer Hochwssserschutz (Vortrag)
Termin:07.03.2006 — ohne Gebühr

Informationen und Anmeldungen erhalten Sie in der Magdeburger Straße 4 persönlich oder unter 0 34 73 / 9 20 30

Annahme- / Abgabestelle an der B6
D-06484 Quedlinburg / Morgenrot
Fon 03946 / 52 54 72
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 7-17 Uhr
Sa 7-12 (außer Jan./Feb.)

TÜV — Entsorgungsfachbetrieb

RecyclingPark Harz GmbH
www.recyclingpark.de

- Bauschutt
- Bauabfall
- Grünschnitt
- Sand • Kies

Eigentransport oder Containerdienst

Stadt ehrt Bürger und Unternehmen für ihr besonderes Engagement

Udo und Helga Schulz waren sichtlich gerührt, als Oberbürgermeister Andreas Michelmann dem Ehepaar, das sich Jahrzehnte lang um den Aufbau des städtischen Museums verdient gemacht hat, die Ehrenmedaille der Stadt Aschersleben verlieh. Am 27. Januar zeichnete die Stadt Aschersleben wieder verdiente Bürger und Unternehmen für ihr besonderes Engagement aus.

Helga und Udo Schulz
(Träger der Ehrenmedaille 2006)

Die Ehrennadel erhielt Ingeburg Orlamünde für die Musikreihe „Moment musical" und der damit verbundenen Bereicherung des kulturellen Lebens unserer Stadt. Seit zehn Jahren organisiert die Diplom-Musikpädagogin die Veranstaltungsreihe des Aschersleber Kunst- und Kulturvereins e.V. im Ratssaal der Stadt Aschersleben. Die Konzerte sind regelmäßig ausverkauft und stellen eine feste Größe der Aschersleber Kulturlandschaft dar.
Der Wirtschaftpreis der Stadt Aschersleben 2006 ging an die Shenyang Machine Tool Corporation Ltd. China (SMTCL). Im November 2004 kaufte der chinesische Konzern die sich in Insolvenz befindliche Schiess AG in Aschersleben und verhinderte so das Ende des Traditionsunternehmens und den Verlust von 230 Arbeitsplätzen. Der Hersteller hoch spezialisierter Werkzeugmaschinen konnte so als Mitglied der Shenyang Machine Tool Group erhalten werden. Den Preis nahm stellvertretend für das Unternehmen Schiess-Geschäftsführer René Nitsche entgegen.
SMTCL ist der größte Werkzeugmaschinenhersteller in China. Das Unternehmen entwickelt, konstruiert und baut kleinere und mittelgroße spanende Werkzeugmaschinen wie CNC-Horizontal-Drehmaschinen, Bohr- und Fräsmaschinen sowie konventionelle Werkzeugmaschinen. Im Jahr 2004 erzielte das Unternehmen einen Gesamtumsatz von 451 Mio. Euro. Zurzeit beschäftigt die Gruppe knapp 10.000 Mitarbeiter. Geschäftsführer ist Geng Hongchen. SMTCL und Schiess entwickeln, vertreiben und produzieren nun in enger Zusammenarbeit die gemeinsame Produktpalette beider Unternehmen. Der chinesische Konzern verfolgt das Ziel, Schiess zu einem Forschungs- und Entwicklungszentrum für High-End-Maschinen auszubauen und zu einem Produktionsstandort für Hochleistungsprodukte zu entwickeln. Schiess soll als erstklassige Marke repositioniert werden. Shenyang Machine Tool könnte Schiess als Türöffner zum wachsenden chinesischen Markt dienen. Umgekehrt möchte SMTCL die Schiess-Vertriebskanäle für den Export seiner Produkte nach Europa nutzen.
SMTCL soll sich bis 2010 zu einem internationalen Konzern mit Schiess als europäischem Standbein entwickeln, so der Geschäftsführer Geng Hongchen.

Ingeburg Orlamünde
(Trägerin der Ehrennadel 2006)

Hans-Georg Stockhausen, Geschäftsführer des CARITAS-Trägerverbandes St. Mauritius erhält aus den Händen von Oberbürgermeister Andreas Michelmann Anerkennung zum Fassadenpreis 2006.

Das Unternehmen Modellbau-Formenbau-Sonderanfertigungen Christoph Remitschka erhielt einen Sonderpreis für das besondere Engagement bei der Ausbildung von Lehrlingen. Seit 1992, ein Jahr nach der Gründung, bildet die Firma Lehrlinge aus. Das Unternehmen stellt jedes Jahr drei neue Azubis ein. Heute beschäftigt Herr Remitschka 20 Angestellte und zehn Auszubildende.

Den Fassadenpreis der Stadt Aschersleben 2006 in der Kategorie Sanierung von Wohn- und Geschäftshäusern erhielt die Passage GbR Lindemann/Hain.
Den beiden Geschäftsführern Joachim Hain und Gernot Lindemann wurde der Preis für die geschmackvolle Sanierung des Westbaus der Scharren, heute Café am Gewandhaus, zuerkannt. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert.

Stadt hat Rathaus zurückgekauft

Zehn Jahre nach seiner Sanierung ist die Stadt wieder Eigentümerin des Rathauses. Fristgemäß zum 31. Januar 2006 überwies die Kämmerei rund 5,6 Mio. Euro an die Lindecke GbR III, den damaligen Investor, und erkaufte sich so die Mietfreiheit. Die Summe war vor der Sanierung Mitte der neunziger Jahre vereinbart worden. Dann wurde das gesamte Haus rundum saniert und modernisiert. Die Stadt bildete über zehn Jahre eine Rücklage, um den Kauf in diesem Jahr ohne zusätzliche Kredite abwickeln zu können.

Hilfsprojekts auf Nias besonders erfolgreich

Im Januar wurde das zweite Betreuungszentrum für Flutopfer auf der indonesischen Insel Nias der Bevölkerung übergeben. Der wichtigste Teil der Aschersleber Hilfsaktion in der Tsunami-Region konnte damit zum Abschluss gebracht werden.

„Die Städte Aschersleben und Halle sowie der Landkreis Bitterfeld haben mit ihren Hilfsprojekten, die sie nach der Tsunami-Katastrophe ins Leben riefen, große Erfolge erzielt. Die Projektberichte machen deutlich, dass mittlerweile, über ein Jahr nach der Katastrophe – dort sichtbare und nachhaltige Ergebnisse bei der Bekämpfung der Flutschäden nachweisbar sind", zog kürzlich Rudolf Forsen, Leiter der Koordinierungsstelle „Fluthilfe Südostasien" beim Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt, Bilanz.

Im Januar vergangenen Jahres, kurz nach der Tsunami-Katastrophe, konnte die Stadt Aschersleben Kontakt zu der Entwicklungshilfeorganisation PESADA in Indonesien knüpfen. Die Verbindung kam durch zwei Mitglieder der evangelisch-freikirchlichen Gemeinde in Aschersleben, Siegrid Willems und Dr. Barbara Warsing zu Stande, die zu diesem Zeitraum in dem südost-asiatischen Inselstaat weilten.

Eine überwältigende Spendenbereitschaft ließ das Sonderkonto für Nias auf rund 38.000 Euro anwachsen. Im April 2005 überwies die Stadt knapp 30.000 Euro auf das Konto der Organisation. Im August konnte das erste Zentrum eröffnet werden, im Dezember das zweite. In beiden Häusern weist ein Schild auf die Großzügigkeit der Aschersleber Bevölkerung hin.

Kommunikationszentrum auf Nias, das aus Spendengeldern der Aschersleber errichtet worden ist.

Aschersleben präsentiert sich mit neuem Gesicht

Die Stadt Aschersleben hat sich ein neues äußeres Erscheinungsbild gegeben und wirbt damit in Zukunft offensiver für die älteste Stadt Sachsen-Anhalts. Im Zusammenhang mit der Erneuerung des Internetauftritts der Stadt wurde die gesamte Außendarstellung auf den Prüfstand gestellt.

Ziel ist es, eine Einheitlichkeit und damit einen hohen Wiedererkennungswert zu erreichen. Nur mit einem klaren und unverwechselbaren Erscheinungsbild kann sich Aschersleben von anderen Städten abheben.

Schöpferin dieses Marketing- und Designkonzepts ist Siglinde Schirmer, Geschäftsführerin und kreativer Kopf der calibris Design Agentur aus Bad Bibra. Sie hat für verschiedene Unternehmen und Städte das Corporate Design (einheitliches Erscheinungsbild) entworfen, unter anderem für die Domstadt Naumburg und die Sektkellerei Rotkäppchen.

Die Marketingidee für Aschersleben fußt auf den Werten der Stadt und streicht die Schwerpunkte der Stadtentwicklung Wirtschaft, Bildung und Stadtumbau klar heraus. So wird Lernen mit dem Wort „wissenswert" verknüpft, Arbeiten mit „schaffenswert" und Wohlfühlen mit „lebenswert". Jede Säule ist noch einmal mit einer anderen Farbe verbunden, was Übersichtlichkeit und Orientierung garantiert. Diese Dreiteilung „Lernen – Arbeiten – Wohlfühlen" zieht sich durch das ganze Konzept, das in seiner Gesamtheit mit dem Slogan „Wir schaffen Werte!" für Aschersleben wirbt. Internet, Image-Broschüre, Wirtschaftsbroschüre, Messe-Aufsteller und Flyer bilden eine inhaltliche und gestalterische Einheit, in der künftig alle städtischen Publikationen eingebettet sein werden.
Die Wort- und Bildmarke (Logo) ergänzt das Konzept. „Das Logo lässt viele Interpretationen zu. Jeder kann etwas anderes entdecken und das ist auch gut so", so Siglinde Schirmer. Zwei Türme, die Aschersleber Wahrzeichen, dominieren das Logo, doch wer das W für Werte, Wirtschaft, Wohlfühlen in der Mitte entdeckt hat, dem wird es immer wieder ins Auge fallen. Doch noch mehr ist zu sehen. In der Mitte ein A wie Aschersleben oder Arbeiten, ein L für Lernen oder lebenswert. „Vereine, Schulen, der Wirtschaftsclub – jeder kann den Teil des Logos in Anspruch nehmen, der zu ihm passt", erklärt die Expertin. Der Internetauftritt www.aschersleben.de besticht durch Klarheit und Nutzerfreundlichkeit. Wenige Klicks führen zum Ziel. Unter „Lernen" findet der Nutzer die Bildungsangebote, unter "Arbeiten" die Wirtschaft und unter „Wohlfühlen" Freizeit, Kultur und Tourismus.

Die städtischen Dienstleistungen werden in sehr großem Umfang dargestellt und finden sich in der Rubrik Bürgerservice. Der Stadtplan ist interaktiv und mit Suchfunktion für Straßen ausgestattet. Ein besonderer Hingucker ist die Webcam unter der Rubrik „Unsere Stadt".

Es ist ganz einfach. www.aschersleben.de anklicken und Sie sind drin.

Veranstaltungstipps

■ **Bestehornhaus**
18.02.06 – 19.19 Uhr
Fasching mit dem ACC Union e.V.

19.02.06 – 15.00 Uhr
Kaffee im Café

23.02.06 – 14.00 Uhr
Osteoporose SHG / Fasching

24.02.06 – 19.19 Uhr
Fasching mit dem ACC Union e.V.

25.02.06 – 19.19 Uhr
Fasching mit dem ACC Union e.V. (Prunksitzung)

27.02.06 – 16:.16 Uhr
Seniorenfasching mit dem ACC Union e.V.

27.02.06 – 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kinder basteln zum Frauentag für Mutti und Omi

07.03.06 – 19.30 Uhr
Diashow „Chile"

11.03.06 – 20.00 Uhr
Tanz in den Frühling

15.03.06 – Uhrzeit
Stunde der Musik - Klavierabend

19.03.06 – 15.00 Uhr
Oberhofer Bauernmarkt

26.03.06 – 15.00 Uhr
Kaffee im Café

08.04.06 – 19.00 Uhr
Weinfest mit dem Weingut Pitthan

■ **Grauer Hof**
18.02.06 – 22.00 Uhr
Soulfood

05.03.06 – 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Bluesbrunch

18.03.06 – 22.00 Uhr
Soulfood

02.04.06 – 11.00 bis 14.00 Uhr
Bluesbrunch

■ **Planetarium**
19.02.06 – 15.00 Uhr
Wir staunen über die Zeit

25.02.06 – 19.00 Uhr
Die Sterne über Aschersleben

26.02.06 – 15.00 Uhr
Wird die Sonne ewig scheinen?

05.03.06 – 11.00 Uhr
Lisa und die 1-2-3 Sterne

05.03.06 – 15.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling

10.03.06 – 19.00 Uhr
Vereinsabend der Sternfreunde Aschersleben e.V.

12.03.06 – 15.00 Uhr
Finsternisse - Schattenspiele im All

19.03.06 – 11.00 Uhr
Als der Mond zum Schneider kam

19.03.06 – 15.00 Uhr
Der Mond - unser kosmischer Nachbar

09.04.06 – 11.00 Uhr
Wie Tom den Osterhasen vom Himmel holt

09.04.06 – 16.00 Uhr
Der Sternenhimmel im Frühling

■ **Senioren-Wohnpark**
Askanierstr. 40
19.02.06 – 14.00 UhrSeniorenfasching

■ **Innenstadt**
26.02.06 – 14.30 Uhr
Großer Umzug zum Rosenmontag

■ **Kantorei Aschersleben**
Stephanikirchhof 10, 25.03.06 – 15.00 Uhr
Hausmusik zum Frühlingsanfang mit Kaffeetrinken

■ **Rathaus**
30.03.06 – 20.00 Uhr Rathauskonzert

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben Vorlage IV/0276/06
- Einstellung des Bauleitplanverfahrens und Aufhebung des Beschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 27„Mischgebiet – Düsteres Tor“ in Aschersleben nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB
- Einstellung des Bauleitplanverfahrens und Aufhebung des Beschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet – Badstuben/ Ritterstraße“ in Aschersleben nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB
- Beschluss des Rahmenplans Aschersleben – Innenstadt (URBANE PROTOTYPEN) Vorlage IV/0255/05
- Bau von behindertengerechten Überquerungen auf dem Markt Vorlage IV/0263/05
- Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aschersleben Vorlage IV/0210/05
- Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben
- Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über dieörtlichen Zuständigkeiten derSchiedsstellen der Stadt Aschersleben
- Verordnung über die Festsetzung von Öffnungszeiten für den Warenverkauf in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten an Sonn- und Feiertagen
- Flurbereinigung Vorharz Ost 2, Landkreis Aschersleben-Staßfurt 7.106 Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse - I.
- Bekanntmachung über den Beschluss für zum städtebaulichen Rahmenplan nach § 136 ff BauGB

Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben, Vorlage IV/0276/06

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2006 Folgendes beschlossen:

1. Die Aufhebung des Beschlusses Nr. 168/05 vom 09.11.2005 – Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben.
2. Dem Erfolgsplan 2006 mit einem voraussichtlichen Verlust von 199.780 Euro wird zugestimmt. Der voraussichtliche Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Vermögensplan 2006 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 92.500 Euro zugestimmt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2006 wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Einstellung des Bauleitplanverfahrens und Aufhebung des Beschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 27 „Mischgebiet – Düsteres Tor“ in Aschersleben nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2006, für das Gebiet der Stadt Aschersleben, welches begrenzt wird im Norden durch "Über den Steinen", im Osten durch die Straße "Hinter dem Turm", im Süden durch das "Düstere Tor" und im Westen durch die "Oelstraße" (s. Lageplan), folgendes beschlossen:
1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 27 „Mischgebiet – Düsteres Tor“ in Aschersleben wird eingestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mischgebiet – Düsteres Tor“ in Aschersleben vom 03.06.1994 (Beschluss – Nr. 846/94) wird aufgehoben.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 10. Februar 2006

Michelmann
Oberbürgermeister

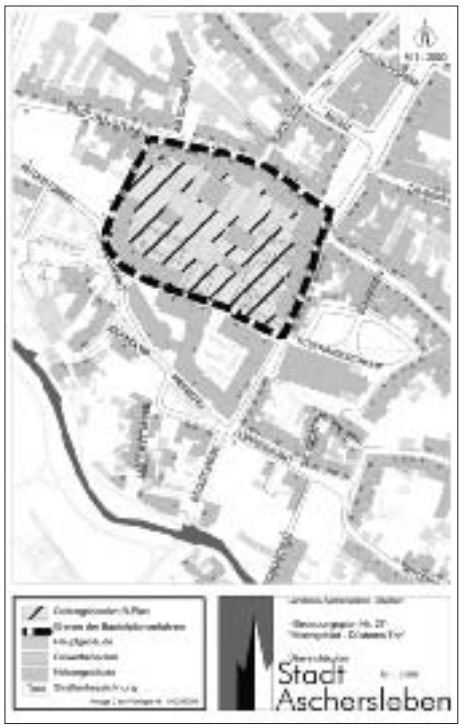

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Einstellung des Bauleitplanverfahrens und Aufhebung des Beschlusses zum Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet – Badstuben/Ritterstraße“ in Aschersleben nach § 2 Abs. 1 und 4 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2006, für das Gebiet der Stadt Aschersleben, welches begrenzt im Norden von der Fleischhauerstraße und der Kapellengasse, im Osten vom Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, im Süden von der Eine und im Westen von der Gasse hinter dem Schuhstieg und dem Hopfenmarkt (s. Lageplan), folgendes beschlossen:
1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 28 „Wohngebiet – Badstuben/Ritterstraße“ in Aschersleben wird eingestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Wohngebiet – Badstuben/Ritterstraße“ in Aschersleben vom 26.04.1995 (Beschluss – Nr. 155/95) wird aufgehoben.
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 10. Februar 2006

Michelmann
Oberbürgermeister

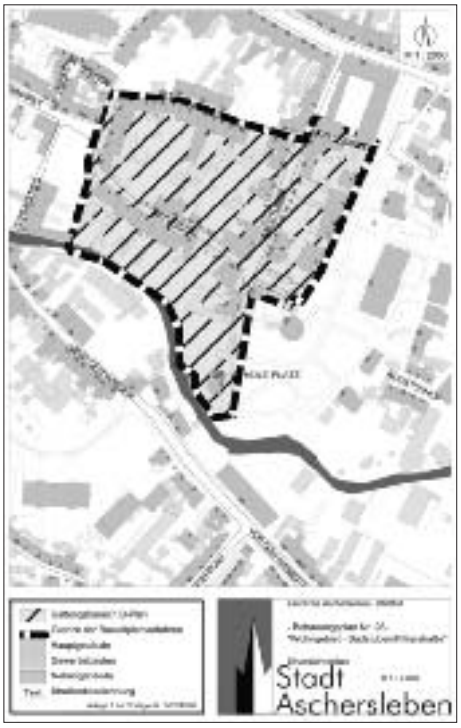

Beschluss des Rahmenplans Aschersleben – Innenstadt (URBANE PROTOTYPEN), Vorlage IV/0255/05

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2006 für das Sanierungsgebiet „Aschersleben Innenstadtsanierung“ (Beschluss-Nr. 719/93 vom 21.12.1993) den vorliegenden Rahmenplan Aschersleben - Innenstadt (URBANE PROTOTYPEN) beschlossen.

Auszug
Der vollständige Rahmenplan ist einsehbar unter: http://www.aschersleben.de

7. HANDLUNGSEMPFEHLUNG

Ausgehend von der Analyse und den präzisierten Handlungsfeldern kann zusammenfassend folgende Grundlage der Altstadtentwicklung festgehalten werden:
1/ Die Altstadt ist der Stadtteil mit der höchsten Zentralität für Dienstleitungen und Einzelhandel

und zugleich ein bedeutender Wohnstandort. „Einkaufen“ und „Wohnen“ in der Altstadt weisen im gesamtstädtischen Vergleich ein unverwechselbares Profil auf.
2/ Die im Rahmen der Stadtsanierung geförderten Investitionen in die Erneuerung der technischen Infrastruktur, die Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Sanierung von öffentlichen und privaten Gebäuden haben in entscheidender Weise zur Aufwertung und Entwicklung der Altstadt beigetragen.
3/ Als wichtige Aufgaben der Stadtsanierung verbleiben vor allem die Fortführung und der Abschluss der Erneuerung der Straßenoberflächen und Promenadenring und die Sanierung bzw. Revitalisierung von einzelnen Immobilien (leer stehende Gebäude, Grundstücksbrachen). Die Entwicklungsstrategien müssen dabei aufgrund der veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen neu justiert werden.
4/ Die Altstadt übernimmt eine bedeutende Image-Funktion für die Gesamtstadt, dabei besitzt sie als Kultur- und Bildungsstandort eine besondere Bedeutung, die jedoch auf gesamtstädtischer und regionaler Ebene stärker etabliert werden muss.

7.1. Konkretisierung der Sanierungsziele

Die Entwicklung der Ziele und Zwecke der Sanierung basiert auf der in der Bestandsanalyse festgestellten aktuellen Ausgangssituation, den für die Gesamtstadt und die Altstadt formulierten Leitbilder und den bestimmten Handlungsfeldern.

1 - Schaffung eines differenzierten marktgerechten Wohnraumangebotes durch Bestandsentwicklung und Integration neuer Wohnungstypen in die Altstadt
2 - Stabilisierung und Erhöhung der Einwohnerzahl durch Bindung der derzeitigen Bewohner und gezielte Werbung neuer Haushaltsgründer und Eigentumsbildner
3 - Sicherstellung optimaler Rahmenbedingungen für Haushaltsgründer, Eigentumsbildner und Investoren (Beratung, finanzielle Unterstützung, Weiterentwicklung des Wohnumfeldes)
4 - Entwicklung der "Flaniermeile" als Einzelhandelsstandort Altstadt
5 - Förderung der Wechselbeziehung zwischen Einzelhandel, Tourismus, Kultur, nicht kommerziellen Angeboten, etc.
6 - Sicherung und Ausbau der Altstadt als zentraler Kultur- und Bildungsstandort für die Gesamtstadt, Belebung Kunstquartier
7 - Förderung beim Aufbau lokaler und regionaler Netzwerke
8 - Entwicklung eines kreativen Umgangs mit Gebäudeleerstand, Baulücken, Brachen, Entwicklung von tragfähigen Zwischenlösungen
9 - Erhaltung der bestehenden historisch gewachsenen Stadtstruktur und der straßen- und Platz bildenden Bebauung unter Berücksichtigung der Prioritätengebiete
10 - Erhaltung des gewachsenen Nutzungsspektrums aus Wohnen, Handel, Dienstleistungen, Gemeinbedarf und nicht störendem Gewerbe.
11 - Weitere Verbesserung der Verkehrserschließung einschließlich verkehrsberuhigender Maßnahmen auf der Grundlage der Verkehrs- und Parkraumkonzeption
12 - Weitere Verbesserung der baulichen Umgestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auf der Grundlage des Oberflächenkonzeptes

7.2. Prioritäten - Maßnahmeplan

Zur Realisierung der Sanierungsziele wird es erforderlich sein die Entwicklung der Projekte entsprechend der Zuordnung der Handlungsfelder Wohnen und Zentrumsfunktion gezielt folgende Strategie zu verfolgen:
Wohnfunktion – Die Weiterentwicklung der Altstadt als Wohnstandort mit einem unverwechselbaren Image:

1 - Weitere Verbesserung der baulichen Umgestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen auf der Grundlage des Oberflächenkonzeptes
2 - Das Wohnen schafft die Voraussetzung für eine lebendige Zentrumsentwicklung, die Altstadt-Bewohner sind dabei Nutzer und Akteure
3 - als Impulsgeber dient die gezielte und modellhafte Entwicklung neuer Wohnprojekte in der Altstadt auf Grundlage einer Bedarfs- und Marktanalyse und in Zusammenarbeit mit Eigentümern, Investoren und zukünftigen Nutzern

Zentrumsfunktion - Die Qualifizierung der Altstadt als zentralen Standort und imagebildenden Ort der Stadt Aschersleben:

1 - Profilierung der in der Altstadt vorhandenen Angebote der Kultur, Bildung, des Einzelhandels und Wohnens unter Nutzung der städtebaulichen Qualitäten
2 - Nutzungskonzentration und Entwicklung der mit der Altstadt verknüpften Nutzungspotenziale auch zu Lasten anderer Stadtteile
3 - Die Belebung der Flaniermeile als Zentrum basiert auf der Entwicklung der Nutzungsintensität und Angebotsvielfalt
4 - räumliche Konzentration und marktgerechte Profilierung der kommerziellen Angebote in Verbindung mit der Belebung des öffentlichen Raumes auch durch die Entwicklung von nichtkommerziellen Angeboten in Partnerschaft mit Anwohnern und ansässigen Kultur- und Bildungseinrichtungen
5 - Sicherung der Einrichtungen und Qualifizierung der Angebote im Bereich Kunst, Kultur und Bildung sowie die Nutzung des kulturhistorischen Erbes der Altstadt
6 - Stärkung und gegenseitige Vernetzung der in der Altstadt ansässigen Kultureinrichtungen und Initiativen
7 - lokalen und regionalen Informationsaustausches und der Vernetzung der Akteure im Rahmen der Stadtsanierung Einbeziehung der Eigentümer, Investoren und Institutionen
8 - Werbung und Konsensfindung für das Projekt Altstadt als Voraussetzung für seine partnerschaftliche Umsetzung durch sämtliche für die Altstadtentwicklung verantwortlichen privaten und öffentlichen Akteure

Zur Weiterführung der Entwicklung der Altstadt im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Aschersleben – Innenstadt" werden die zuvor dargestellten Maßnahmen und Projekte entsprechend ihrer Wertigkeit und unter Berücksichtigung ihrer Verfügbarkeit bzw. Zugriffsfreiheit in eine Prioritätenliste eingebunden. Diese stellt eine Orientierung dar, die kontinuierlich fortgeschrieben und auf die spezifische Situation angepasst werden muss. Die Umsetzung und Fortschreibung muss in Abstimmung der Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung erfolgen.

Bau von behindertengerechten Überquerungen auf dem Markt, Vorlage IV/0263/05

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 8. Februar 2006 die Veränderung der bestehenden Pflasterung auf dem Markt an folgenden drei Stellen als behindertengerechte Überquerung:
1. zwischen Haus Markt Nr. 24 und 25
2. zwischen Rathaus und Platz – Hennebrunnen
3. am Fußgängerüberweg in Verlängerung der Taubenstraße zum Hennebrunnen

beschlossen.

Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aschersleben, Vorlage IV/0210/05

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 9. November 2005 die Vergnügungssteuer der Stadt Aschersleben beschlossen.

Aufgrund der §§ 4, 6 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10. 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung sowie §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 12. 1996 (GVBl. LSA S. 406) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 9.11.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergläubiger

Die Stadt Aschersleben erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Vergnügungssteuern als örtliche Aufwandsteuer.

§ 2
Steuergegenstand

Der Besteuerung unterliegen die im Stadtgebiet veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen):

1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art sowie Karnevalsveranstaltungen gewerblicher Art;
2. Veranstaltungen von Schönheitstänzen, Schaustellungen von Personen sowie Darbietungen ähnlicher Art;
3. das Ausspielen von Geld oder Gegenständen in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;
4. Veranstaltungen, bei denen – unabhängig von der Art der Aufzeichnung und Wiedergabe – Filme vorgeführt werden, die nicht gemäß § 11, § 14 Abs. 2 oder 7 des Jugendschutzgesetzes vom 23. 07. 2002 (BGBl. I S. 2730) in der jeweils geltenden Fassung gekennzeichnet sind;
5. die entgeltliche Benutzung von Unterhaltungs- und Gewinnspielgeräten sowie Spieleinrichtungen ähnlicher Art sowie von Personalcomputern unabhängig von deren Nutzungszweck in
   a) Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
   b) Schankwirtschaften, Speisewirtschaften, Gastwirtschaften, Internetcafes, Kaufhäusern, Beherbergungsbetrieben, Wettannahmestellen, Kantinen, Vereins- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen jedermann zugänglichen Orten

§ 3
Steuerfreie Veranstaltungen

Steuerfrei sind
1. Familien-, Betriebs- und Vereinsfeierlichkeiten sowie ähnliche geschlossene Veranstaltungen (beispielsweise von Gewerkschaften, Parteien oder Religionsgemeinschaften), zu denen grundsätzlich nur Mitglieder und Angehörige Zugang haben;
2. Veranstaltungen, deren Überschuss vollständig und unmittelbar zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 52, 53 der Abgabenordnung verwendet oder gespendet wird, wenn der gemeinnützige oder der mildtätige Zweck bei der Anmeldung nach § 14 angegeben worden ist und der verwendete oder gespendete Betrag mindestens die Höhe der Steuer erreicht;
3. der Betrieb von Musikboxen und ähnlichen Tonwiedergabegeräten und Kinderspielgeräten;
4. Veranstaltungen von Tanzschulen im Rahmen des erteilten Tanzunterrichts;
5. Veranstaltungen, wie Schützen-, Volks-, Garten- und Straßenfeste;
6. Veranstaltungen, die in der Zeit vom 29. April bis 02. Mai aus Anlass des 01. Mai von politischen oder gewerkschaftlichen Organisationen, Behörden oder Betrieben durchgeführt werden.

§ 4
Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 2 Nr. 5 gilt der Eigentümer als Veranstalter, im Falle einer Sicherungsübereignung oder eines vergleichbaren Rechtsverhältnisses der wirtschaftliche Eigentümer.

(2) Als Unternehmer (Mitunternehmer) der Veranstaltung gilt auch der Inhaber der Räume oder Grundstücke, in oder auf denen die Veranstaltung stattfindet, wenn er im Rahmen der Veranstaltung Speisen oder Getränke verkauft oder an den Einnahmen oder dem Ertrag aus der Veranstaltung beteiligt ist.

(3) Personen, die nebeneinander die Steuer schulden, sind Gesamtschuldner.

§ 5
Besteuerung nach dem Eintritt

(1) Die Steuer wird vorbehaltlich der Regelungen in den §§ 6 – 8 nach dem Eintritt erhoben. Sie beläuft sich auf 10 vom Hundert des Eintrittsgeldes. Eintrittsgeld ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Veranstaltung erhoben wird einschließlich der Vorverkaufsgebühr und der Mehrwertsteuer.
Gewährte Rabatte und eventuell im Eintrittsgeld enthaltene Zuschläge für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind in Abzug zu bringen.
Wird für nicht in Anspruch genommene Eintrittskarten eine Erstattung gewährt, wird auch diese in Abzug gebracht.

(2) Die Abrechnung des Eintritts sowie die Selbstberechnung der Steuer hat spätestens innerhalb von drei Werktagen nach der Veranstaltung auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steueranmeldung) zu erfolgen, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (Dauerveranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2) innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ende des Kalendermonats, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat (Veranstaltungsmonat).
Werden Eintrittskarten ausgegeben, die zur Teilnahme an mehreren Veranstaltungen berechtigten (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Zehnerkarten u. ä.) sind die hieraus erlangten Eintrittsgelder der ersten Veranstaltung zuzurechnen, zu deren Besuch die Eintrittskarte berechtigt.

§ 6
Besteuerung nach der Fläche

(1) Für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1 – 3 wird die Steuer nach der Größe der Veranstaltungsfläche erhoben. Als Veranstaltungsfläche gelten alle für das Publikum zugänglichen Flächen mit Ausnahme der Toiletten- und Garderobenräume.

(2) Die Steuer beträgt bei Veranstaltungen nach § 2 Nr. 1 je angefangene zehn Quadratmeter Veranstaltungsfläche 1,00 Euro, bei Veranstaltungen nach § 2 Nr. 2 je angefangene zehn Quadratmeter 2,00 Euro und bei Veranstaltungen nach § 2 Nr. 3 je angefangene zehn Quadratmeter 5,00 Euro.

(3) Bei Veranstaltungen, die über 1 Uhr nachts hinausgehen, erhöht sich die Steuer für jede weitere angefangene Stunde um 25 vom Hundert der in Abs. 2 genannten Steuersätze. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag erhoben.

§ 7
Besondere Filmvorführungen

Abweichend von der Regelung in § 5 beträgt die Steuer bei Filmveranstaltungen im Sinne des § 2 Nr. 4 für das Vorführen von Filmen in Kinos und Filmkabinen 15 v. Hundert des Entgelts. Entgelt ist die gesamte Vergütung, die für die Teilnahme an der Vorführung erhoben wird, einschließlich der hierin enthaltenen Beträge für Speisen und Getränke oder sonstigen Zugaben sowie der Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung des Entgelts sowie die Selbstberechnung der Steuer hat innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ende des Veranstaltungsmonats auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steueranmeldung) zu erfolgen.

Wird kein Entgelt erhoben, ist eine Pauschalsteuer von 5 Euro je angefangene zehn Quadratmeter der Veranstaltungsfläche zu erheben. Die Vorschriften des § 5 sind entsprechend anzuwenden.

§ 8
Spielgeräte und Personalcomputer

(1) Die Steuer beträgt für Spielgeräte, Spieleinrichtungen ähnlicher Art sowie Personalcomputer für jeden angefangenen Kalendermonat

a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten, bei Veranstaltungen nach § 2 Nr. 5 Buchstabe a 10 v. H. des Spielumsatzes, bei Veranstaltungen nach § 2 Nr. 5 Buchstabe b 10 v. H. des Spielumsatzes.
   Voraussetzung ist, dass eine ausnahmslose, manipulations- und revisionssichere Feststellung der Spielumsätze nachgewiesen ist.
   Als Spielumsatz gilt die Gesamtsumme der eingesetzten Geldbeträge.
b) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ohne die Möglichkeit der manipulations- und revisionssicheren Feststellung der Spielumsätze
   in den Fällen des § 2 Nr. 5 Buchstabe a 125 Euro je Gerät,
   in den Fällen des § 2 Nr. 5 Buchstabe b 40 Euro je Gerät.
c) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeiten

1. in den Fällen des § 2 Nr. 5 Buchstabe a für Kicker, Dart, Billard und Personalcomputer sowie für sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit 30 Euro je Gerät;
2. in den Fällen des § 2 Nr. 5 Buchstabe b für Kicker, Dart, Billard, Personalcomputer sowie sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit 30 Euro je Gerät.

(2) Besitzt ein Gerät mehrere Spieleinrichtungen, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Gerät. Geräte mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden können.

(3) Als entgeltliche Benutzung im Sinne des § 2 Nr. 5 gilt auch der Betrieb mittels Spielmarken. Geräte, an denen Spielmarken (Token o. ä.) ausgeworfen werden, gelten als Geräte mit Gewinnmöglichkeit, wenn die Spielmarken an Geräten mit Gewinnmöglichkeit eingesetzt werden können oder eine Rücktauschmöglichkeit in Geld besteht oder sie gegen Sachgewinne eingetauscht werden können.

(4) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

§ 9
Mehrere Vergnügungen

(1) Fallen bei einer Veranstaltung mehrere nach Veranstaltungsfläche zu besteuernde Vergnügungen nach § 2 zusammen, wird die Steuer für die gesamte Veranstaltung und die gesamte Veranstaltungsfläche nach dem höchsten

der in § 6 aufgeführten Steuersätze berechnet. § 6 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Fallen bei einer Veranstaltung mehrere nach Veranstaltungsfläche und nach Eintritt zu besteuernde Veranstaltungen zusammen, wird die Steuer für die gesamte Veranstaltung nach § 5 erhoben, es sei denn, das nach Fläche zu besteuernde Vergnügen prägt die Veranstaltung offensichtlich.

(3) In allen anderen Fällen wird jedes Vergnügen gesondert besteuert.

§ 10
Abweichende Besteuerung

(1) Auf Antrag des Veranstalters kann bei Veranstaltungen im Sinne des § 2 Nr. 1 und 2 eine Besteuerung nach dem Entgelt erfolgen, wenn ein Entgelt erhoben wird. Entgelt im Sinne dieser Vorschrift ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme erhoben wird, einschließlich der Vorverkaufsgebühr, der Gebühren für Kleideraufbewahrung und Programme, eines festgelegten Mindestverzehrs und der Mehrwertsteuer. Unterschreitet das Entgelt einen Betrag in Höhe von 5 Euro pro Besucher, wird der Besteuerung ein Mindestentgelt in Höhe von 5 Euro zugrunde gelegt. Der Steuersatz beläuft sich auf 10 vom Hundert des Entgelts. Der Antrag ist bei der Anmeldung zu stellen, bei Dauerveranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2 vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats.

(2) Die Abrechnung des Entgelts nach Absatz 1 sowie die Selbstberechnung der Steuer hat spätestens innerhalb von drei Werktagen nach der Veranstaltung auf dem amtlich vorgeschriebenen Vordruck (Steueranmeldung) zu erfolgen, bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (Dauerveranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2) innerhalb von vierzehn Kalendertagen nach Ende des Veranstaltungsmonats.

§ 11
Entstehung

Der Steueranspruch entsteht in den Fällen des § 5 mit der Vereinnahmung der Eintrittsgelder, der §§ 6 und 7 mit Beginn der Veranstaltung, im Falle des § 8 mit Inbetriebnahme des Gerätes.

§ 12
Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuer ist bei der Anmeldung der Veranstaltung zu entrichten. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen (Dauerveranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 2) ist die Steuer am fünfzehnten des jeweiligen Veranstaltungsmonats zu entrichten. Soweit in der Höhe der monatlich zu entrichtenden Steuer keine wesentlichen Schwankungen zu erwarten sind, und der Steueranspruch nicht gefährdet erscheint, kann eine vierteljährliche Zahlungsweise vereinbart werden.

(2) Für den Betrieb von Geräten im Sinne von § 2 Nr. 5 ist die Steuer am 15. jedes Kalendermonats zu entrichten.

(3) Wird die Steuer nach dem Entgelt oder Spielumsatz berechnet (§§ 5 und 8), so ist diese bei Abgabe der Steuererklärung (Steueranmeldung) zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung durch die Abteilung Steuern der Stadt Aschersleben gilt als formloser Steuerbescheid. Entsprechendes gilt, soweit eine abweichende Regelung nach § 14 Abs. 2 letzter Satz getroffen wird.

(4) Die Vergnügungssteuer, die für zurückliegende Zeiträume festgesetzt wird, ist innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

(5) Die Steuer wird auf Antrag erstattet, wenn eine Veranstaltung nicht stattfindet, und der Antrag innerhalb eines Monats ab Kenntnis des Ausfalls gestellt wird. Eine Erstattung findet nur in dem Umfang statt, in dem auch ggf. vereinnahmte Eintrittsgelder oder Entgelte zurückgezahlt wurden.

§ 13
Vorauszahlungen, Sicherheitsleistung

Die Stadt Aschersleben, Abteilung Steuern, ist berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld zu verlangen. Ergibt sich bei der Abrechnung der geleisteten Vorauszahlungen eine Nachzahlung, so ist diese innerhalb von sieben Kalendertagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten; zuviel gezahlte Beträge werden nach Bekanntgabe des Steuerbescheides durch Aufrechnung oder Rückzahlung ausgeglichen.

§ 14
Anzeige- und Erklärungspflichten

(1) Veranstaltungen im Sinne von § 2 sind mit Ausnahme der Veranstaltungen nach § 2 Nr. 5 spätestens drei Werktage vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Aschersleben, Abteilung Steuern, anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen.

(2) Bei mehreren aufeinander folgenden oder regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen eines Veranstalters am selben Veranstaltungsort (Dauerveranstaltungen) ist eine einmalige Anmeldung ausreichend. Die Anmeldung hat spätestens drei Werktage vor Beginn der ersten Veranstaltung zu erfolgen. Veränderungen sind vor Beginn des jeweiligen Veranstaltungsmonats anzuzeigen. Im Einzelfall können abweichende Regelungen getroffen werden.

(3) Über die Anmeldung kann eine Bescheinigung erteilt werden.

(4) Zur Anmeldung sind alle in § 4 genannten Personen verpflichtet.

(5) Die endgültige Einstellung von Veranstaltungen ist innerhalb eines Monats nach der letzten durchgeführten Veranstaltung bei der Stadt Aschersleben, Abteilung Steuern, anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung der Veranstaltungstätigkeit der Tag des Eingangs der Anzeige.

(6) Der Eigentümer und derjenige, dem das Gerät im Sinne von § 2 Nr. 5 von dem Eigentümer zur Nutzung überlassen wurde (Nutzer), hat innerhalb eines Monats sowohl die Aufstellung als auch die Außerbetriebnahme jedes Gerätes bei der Stadt Aschersleben anzuzeigen. Dies gilt auch für einen Geräteaustausch im Sinne des § 8 Abs. 4. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Außerbetriebnahme der Tag des Eingangs der Anzeige.

(7) Bei den Anmeldungen bzw. Anzeigen nach den vorstehenden Absätzen handelt es sich um Steuererklärungen im Sinne der §§ 149 ff. der Abgabenordnung. Sie können formlos, mündlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt oder im Einzelfall keine andere Bestimmung getroffen wird. Gleichzeitig mit der Anmeldung oder Anzeige sind alle Angaben zu machen, die zur Feststellung des Steuerschuldners, einer eventuellen Steuerfreiheit nach § 3 und zur Durchführung der Besteuerung nach den §§ 5 – 10 erforderlich sind.

§ 15
Verspätungszuschlag

Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages bei Nichtabgabe oder nicht fristgerechter Abgabe einer Steuererklärung (Steueranmeldung) erfolgt nach der Vorschrift des § 152 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung.

§ 16
Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

Sowohl der Veranstalter als auch der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer und der sonstige Inhaber der benutzten Räume oder Grundstücke sind verpflichtet, mit Dienstausweis oder besonderer Vollmacht ausgestatteten Vertretern der Stadt Aschersleben zur Nachprüfung der Erklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen unentgeltlich Einlass in die Veranstaltungsräume, auch während der Veranstaltungen, zu gewähren.

§ 17
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Bestimmungen der §§ 14 und 16 dieser Satzung zuwiderhandelt und es daher ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 18
Billigkeitsregelungen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit einer erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde, und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Gebührenschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 613) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 19
Geltung des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

Soweit diese Satzung im Einzelnen nichts anderes bestimmt, sind die Vorschriften des KAG und der

Abgabenordnung – soweit diese nach § 13 KAG LSA für die Vergnügungssteuer gelten – in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 20
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt 01.01.06 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Aschersleben vom 27.11.1996 in der Fassung der Satzung zur 2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 19.12.2001 außer Kraft.

Aschersleben, den 9. November 2005

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Aschersleben

Für die Schiedsstellen der Stadt Aschersleben werden die Sprechzeiten und die Tagungsorte für das Jahr 2006 wie folgt festgelegt:

Januar 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 10.01.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 31.01.2006 16.00 – 18.00 Uhr

Februar 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 07.02.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 21.02.2006 16.00 – 18.00 Uhr

März 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 07.03.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 28.03.2006 16.00 – 18.00 Uhr

April 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 04.04.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 25.04.2006 16.00 – 18.00 Uhr

Mai 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 02.05.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 30.05.2006 16.00 – 18.00 Uhr

Juni 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 06.06.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 27.06.2006 16.00 – 18.00 Uhr

Juli 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 04.07.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 25.07.2006 16.00 – 18.00 Uhr

August 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 01.08.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 29.08.2006 16.00 – 18.00 Uhr

September 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 05.09.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 26.09.2006 16.00 – 18.00 Uhr

Oktober 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 10.10.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 24.10.2006 16.00 – 18.00 Uhr

November 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 07.11.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 28.11.2006 16.00 – 18.00 Uhr

Dezember 2006, Rathaus, Markt 1, Sitzungszimmer III

Schiedsstelle I
Dienstag 05.12.2006 14.00 – 16.00 Uhr
Schiedsstelle II
Dienstag 12.12.2006 16.00 – 18.00 Uhr

Änderungen, sowie weitere Termine, werden im Amtsblatt der Stadt Aschersleben veröffentlicht.

Aschersleben, den 01.12.2005

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über dieörtlichen Zuständigkeiten derSchiedsstellen der Stadt Aschersleben

Die Schiedsstelle I ist für alle nördlich der Bahnlinie Halle-Halberstadt liegenden Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Aschersleben sowie für die Gemeinden Wilsleben und Schackenthal der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land zuständig. Die Schiedsstelle II ist zuständig für alle südlich der Bahnlinie Halle-Halberstadt liegenden Straßenzüge und Ortsteile der Stadt Aschersleben sowie für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aschersleben/Land mit Ausnahme der Gemeinden Westdorf, Wilsleben und Schackenthal.

Änderungen werden im Amtsblatt der Stadt Aschersleben veröffentlicht.

Aschersleben, den 01.12.2005

Michelmann
Oberbürgermeister Dienstsiegel

Verordnung über die Festsetzung von Öffnungszeiten für den Warenverkauf in Kur-, Ausflugs- und Erholungsorten an Sonn- und Feiertagen

Auf Grund des § 10 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) zuletzt geändert durch Art. 2 des Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1954), der Artikel 3 und 4 des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13. November 2003 (GVBl. LSA S. 318) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 852) und der Verordnung über den Ladenschluss vom 20. November 2003 (GvBl. LSA S. 337) wird folgendes verordnet:

§ 1
Öffnung an Sonn- und Feiertagen

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für den Verkauf von Badegegenständen, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnissen, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für Aschersleben kennzeichnend sind, im Zeitraum vom 26.02.2006 bis 26.11.2006 von 11.00 bis 19.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2
Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für den historischen Stadtkern, welcher durch den Promenadenring begrenzt ist, den Tierpark, Alte Burg und dem Freibad.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 1 Nr. 2b des Gesetzes über den Ladenschluss handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den in § 1 dieser Verordnung genannten Öffnungszeiten zuwiderhandelt.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Aschersleben, 29.12.2005

Michelmann
Oberbürgermeister

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE

Große Ringstraße, 39820 Halberstadt
TEL (0 39 41) 671 - 0, FAX (0 39 41) 671 - 199

23.1 - 611 B 4 - ASL 7.106
Halberstadt, 27.01.2006

Flurbereinigung Vorharz Ost 2, Landkreis Aschersleben-Staßfurt 7.106

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Wertermittlungsergebnisse - I.

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vorharz Ost 2, Landkreis Aschersleben/Staßfurt 7.106 werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des Einleitungsbeschlusses vom 07.08.2000 sowie der Änderungsbeschlüsse Nr. 1 vom 27.06.2002, Nr. 2 vom 12.08.2004 und Nr. 3 vom 31.05.2005 unterliegenden Flurstücke festgestellt:

Die Einlagewertkarten und der Wertermittlungsrahmen können im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt, Große Ringstraße im Zimmer 134 nach vorheriger Anmeldung unter der Telefonnummer 03941/671343 während der Dienststunden von 09.00 Uhr bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

II. Gründe
Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 14.11. bis 25.11.2005 in der Stadtverwaltung Aschersleben, Hohe Straße 7, 06449 Aschersleben sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt ausgelegen und sind den Beteiligten in den Anhörungsterminen am 15.11.2005 und 24.11.2005 erläutert worden.

Begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse wurden im Rahmen der Bekanntgabe der Wertermittlung nicht hervorgebracht.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Magdeburg, Silberbergweg 5, 39128 Magdeburg oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale) gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen ist.

Michael Stief
(L.S.)

(Sachgebietsleiter 23)

Bekanntmachung über den Beschluss
für zum städtebaulichen Rahmenplan
nach § 136 ff BauGB

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 08. Februar 2006 für das Sanierungsgebiet der Stadt Aschersleben (Beschluss-Nr. 719/93 vom 21.12.1993) den städtebaulichen Rahmenplan „Aschersleben – Innenstadt" (Urbane Prototypen) beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 09. Februar 2006

Michelmann
Oberbürgermeister

Impressum:
Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1, 06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12-14, 38855 Wernigerode
Tel.: 03943-5424-0, Fax: 03943-5424-99
e-mail: info@harzdruck.de
www.harzdruck.de

Redaktion:
Anke Lehmann
Tel.: 3473 958 954, Fax 03473 958 920

Anzeigenberatung:
G. Stolte, Tel.: 03943-5424-19
W. Schilling, Tel.: 03943-5424-26
L. Rein, Tel.: 034776-20334

Verteilung:
UNISON
Agentur für marktorientiertes Werben GmbH
Tel.: 03464-2411-0, Fax: 03464-241150

Auflage: 16.000 Exemplare

AUTOS ZU FAIREN PREISEN!

Nr.1 Kundenzufriedenheit

→ JETZT GROSSER PREISVORTEIL!
... bei den neusten Modellen 2006,
den Jahreswagen, Vorführwagen,
Fahrzeugen mit Kurzzeitzulassung,
Fahrzeugen mit wenig Kilometern!

HONDA Jazz
Honda Jazz 1.2 cool
nur 12.990,- € (incl. Überführung / Zulassungskosten)

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: städtisch 7,3 außerstädtisch 5,1 kombiniert 5,8 CO2-Emission g/km min./max 137 Gemessen nach 1999/100/EC

AUTOCENTER HETTSTEDT
... von Hause aus gut!
Ritteröder Straße · Gewerbering 2
06333 Hettstedt · Richtung Harzgerode
☎ 03476 / 88 94 10

HONDA Jazz 1.4i LS

NUR 13.990 € (incl. Überführung / Zulassungskosten)

- Großer flexibler Innenraum
- 5 bequeme Sitzplätze
- Nur 5,5 Liter auf 100 km (Norm 1999/100/EC)
- Klassenbester in Kundenzufriedenheit
- Motoren: 1,2 Liter i-DSI (57 kW/78 PS) oder 1,4 Liter i-DSI (61 kW/83 PS)

Die Nr.1 im Südharz

KB- Serviceleistungen
Schädlingsbekämpfung

Internet: www.KB-Service-Berlin.de

- Schädlingsbekämpfung von A-Z
- Holz- und Bautenschutz
- Entrümpelung
- Entwesung
- Wespennestbeseitigung
- 24-h- Notruf: 0172 5265717

Besuchen Sie uns auch in unseren Ladengeschäft mit Fachhandel in Hankenda am Kondi.

"Der Schädlingsbekämpfer aus dem Mansfelder Land"
Karsten Buchmann
Am Hutberg 15a · 06543 Alterode · Tel. 034742-9 58 46

carTeck
Teckentrup

Sectionaltore - Aktion:
z.B. GSW 40 Holzdekor Sicke
ab 999,- €

GABRO BAUELEMENTE
Hinter den Höfen 6
06333 Wiedersstedt
Tel.: 03476-55 42 54

MKK

Wir garantieren für Qualität, Preis und Gewicht!

Anerkannter Fachhandel Heizfi profi

- SPARPREISE -
Deutsche- und Import-Brikett
Gebührenfrei bestellen!
0800 / 751 751 0

Mansfelder Kohlekontor · 06543 Braunschwende · Ziegelei 1 · Tel 034775 / 7510

Wir richten Ihre Küche komplett her: Verlegung von Laminat, Fliesenspiegel & Deckenvertäfelung!

Sie planen oder bauen Ihr Eigenheim?
Viel Geld sparen können Sie bei Ihrer Küche. Wie?
Schon bei der Bauplanung die Raummaße an eine Ausstellungsküche angleichen!

Ausstellungsküchen

Top Modelle preiswert bekommen Sie bei uns.
Wir beraten Sie dazu gern. Kommen Se vorbei.

Ständig Ausstellungs - Modelle preisgünstig!

Gerlinde's KÜCHENSTUDIO
Am Rasenrain 13 Gewerbepark am Mansfeld-Center
06333 Walbeck/ Hettstedt · Tel.: 03476-55 30 17

P-MUSTER-KÜCHEN ab 1700.-€

Gartencenter
JENS TRAUNSBERGER

- Baumschule
- Garten- und Landschaftsbau

Lust auf Garten!

Entdecken Sie die grünen Seiten des Lebens.

Ihr Garten sollte ein Ort der Erholung und Entspannung sein. Lassen Sie sich von uns inspirieren. Ob italienisches Flair oder japanischer Garten - die richtigen Gehölze finden Sie bei uns.

Ab März im Angebot:

Großes Sortiment an Blütensträuchern, Rhododendron, Koniferen, Formgehölzen und Stauden sowie Obstgehölzen aus eigener Baumschule.

Ihr Experte für Garten- und Landschaft in Hoym.

Hoym • Quedlinburger Straße 30 a
☎ 03 47 41/7 81 97
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9–18 Uhr • Sa. 9–12 Uhr

Innovation und Technik

- ISDN-TK-Anlagen
- EDV- und Netzwerktechnik
- Brandmeldeanlagen
- Sicherheitstechnik
- Telefonkostenersparnis (mit Gebühreninformation / Check Out)

TELCAT MULTICOM
Ein Unternehmen der Sebgl'ter Gruppe

TELCAT MULTICOM GmbH
Zweigniederlassung Ostharz
Karl-Marx-Str. 72, 06502 Thale
Tel.: (03947) 97-300, Fax: (03947) 97-399
E-Mail: ostharz@TELCAT.de, Internet: http://www.TELCAT.de
Mehr Infos unter der kostenlosen Hotline: (0800) 8888 100

SENIOREN-WOHNPARK

Im Alter bestens umsorgt

Im Alter und bei Krankheit sind persönliche Zuwendung und Geborgenheit oberstes Gebot. Im Mittelpunkt des bewährten Pflegekonzeptes des Senioren-Wohnparks in Aschersleben stehen die Bedürfnisse und das Wohlbefinden jedes einzelnen Bewohners.
Unser Haus zeichnet besonders die aktivierende Pflege durch fachkompetentes Pflegepersonal aus. Wir fördern, begleiten und pflegen mit dem Ziel, die Selbständigkeit der Bewohner zu erhalten. Physio- und Ergotherapeuten unterstützen dabei die Maßnahmen. Die behindertengerechte Ausstattung der großzügig gestalteten Wohnräume und eine optimale Betreuung garantieren den Bewohnern Ruhe und Geborgenheit im neuen Lebensabschnitt. Vielfältige Veranstaltungen und Ausflüge sorgen für Abwechslung. Zur Sicherung der erforderlichen Pflege bieten unter anderem die Sozialämter die notwendige Unterstützung. So wird jedem Interessierten ein angenehmer Lebensabend sichergestellt.

Unsere Leistungen:
- Vollzeitpflege
- Tages- und Nachtpflege
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Spezielle Alzheimer-Pflege
- Multiple-Sklerose-Pflege
- Pflege für Apallisches Syndrom, Beatmungspatienten
- Spezielle Konzeption für Demenz
- Onkologische Pflege

Kassenzugelassene Praxen für:
- Ergotherapie
- Physiotherapie

Senioren-Wohnpark Aschersleben • Askanierstraße 40
06449 Aschersleben • Tel. 0 34 73 / 9 61-0 • Fax 9 61-811
www.senioren-wohnpark.com

Senioren-Wohnpark Sankt Elisabeth • Vor dem Wassertor 39
06449 Aschersleben • Tel. 0 34 73 / 87 43-00 • Fax 87 43-64
www.senioren-wohnpark.com

Unternehmen der Marseille-Kliniken AG

Besser, wir sind da.